

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30. August 2012

Beschluss-Nr.: 237-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:
Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt §§ 4,6, und 44
Schulgesetz Sachsen-Anhalt §§ 41 und § 86 e

Begründung:

Die Grundschulen der Stadt Haldensleben haben im Rahmen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit unterschiedliche Festlegungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu pädagogischen Konzepten und Grundsätzen getroffen.

In den vergangenen Jahren sind an allen drei städtischen Grundschulstandorten umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt worden.

Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um von der im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen, mit Zustimmung der Schulbehörde auf die Festlegung von Schulbezirken zu verzichten.

Bei dieser Gesetzesänderung ist es hauptsächlich Anliegen gewesen, die Schulen in ihrer Eigenständigkeit zu stärken und somit auch die Grundlage für einen Wettbewerb zu schaffen.

Damit haben die Schulen einerseits die Chance, das besondere Konzept der jeweiligen Schule in einem Programm festzuschreiben, andererseits muss sich die Schule an diesem Programm messen lassen. Dem Anliegen folgend, einen Wettbewerb entstehen zu lassen, müssen die Schulbezirke aufgehoben werden, damit die Qualitätssicherung langfristig gewährleistet werden kann.

Um den Eltern die Möglichkeit zu geben, zwischen den unterschiedlichen Angeboten an den Grundschulen zu wählen und, falls gewünscht, an dieser Schule auch einen Hortplatz zu bekommen, sind in der Satzung Kapazitätsobergrenzen festgelegt worden.

Das Vorhaben wurde auch mit den Bürgermeistern der Zubringergemeinden Süplingen und Born einvernehmlich erörtert.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	26.06.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.06.2012	
Ortschaftsrat Satuelle	04.07.2012	
Ortschaftsrat Uthmöden	12.07.2012	
Hauptausschuss	19.07.2012	
Ortschaftsrat Wedringen	30.07.2012	
Stadtrat	30.08.2012	

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

Anlage 2: Stellungnahme des Stadtschülerrates (wird nachgereicht)

Anlage 3: Stellungnahme des Stadtelterrates (wird nachgereicht)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde.

Die bestehenden Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Süplingen und Born werden gekündigt bzw. angepasst.

Bürgermeister